



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Präsidium des
Nationalrats

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude
1010 Wien

ZL-1186-01/88
Betrifft GESETZENTWURF
ZL. 39 Ge 9 PP
Datum: 04. MAI 1988
Verteilt: 4. MAI 1988 *[Signature]*

Dr. Poindl

Der Rechnungshof beeckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem ihm mit Schreiben des BMF vom 30. März 1988, GZ 13 5002/1-IV/13/88, vorgelegten Entwurf eines Körperschaftsteuergesetzes 1988 zu übermitteln.

Anlagen

2. Mai 1988

Der Präsident:

Broesigke

Hank



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zl 1186-01/88
Entwurf eines Körperschafts-
steuergesetzes 1988;
Begutachtung

Zu dem ihm mit Schreiben vom 30. März 1988, GZ 13 5002/1-IV/13/88, übermittelten Entwurf eines Körperschaftsteuergesetzes 1988 nimmt der Rechnungshof wie folgt Stellung (von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue unterrichtet):

Gemäß § 14 Abs 1 BHG, BGBI Nr 213/1986, ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, aus der nicht nur hervorzugehen hat, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Da das do Bundesministerium keine überprüfbare Kostenberechnung vorlegte, ist der Rechnungshof nicht in der Lage, zu den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme Stellung zu nehmen.

2. Mai 1988

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richter
der Ausführung:
Wachle